Einrichtungsnummer 2293 Hygienekonzept – Coronavirus

Zusätzliche Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen (ergänzend zum allgemeinen Hygieneplan); die jeweils gültige Aktualisierung *der „Zusammenstellung der Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in bayerischen Kindertageseinrichtungen vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus“* (KUVB Bayer. LUK) wird beachtet, ebenso wie der jeweils aktuelle Newsletter vom Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Der aktuelle „Rahmen-Hygieneplan / Corona Kindertagesbetreuung“, sowie der „Leitfaden zum Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen in der Kindertagesbetreuung“ vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind Bestandteil des Hygiene- und Schutzkonzeptes, ebenso wie der „Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

**Allgemeine Verhaltensregeln**

* Abstandsgebot und korrektes Tragen der MNB (Personal (medizinische Maske) und Kinder)
* Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
* Darauf achten, mit den ungewaschenen Händen nicht ins Gesicht zu fassen
* Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Die Hände anschließend von allen Seiten unter das Wasser halten und den Seifenschaum gut abspülen. Hände mit Einmalhandtuch abtrocknen. Handdesinfektionsmittel steht in den Sanitärräumen zur Verfügung. Der medizinische Mund-Nasen-Schutz wird genauso wie Flächendesinfektionsmittel, Papierhandtücher und Einweghandschuhe und sonstiger Hygienebedarf an bestimmten Stellen gelagert.
* Es wird geachtet auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen im Tagesverlauf, zudem auch nach Ankunft in der Einrichtung, vor und nach dem Essen, nach dem Aufenthalt im Garten. Entsprechende Erinnerungen und Anweisungen (kindgerecht) hängen in den Sanitärräumen aus.
* Husten und Niesen in Taschentuch oder Armbeuge.
* Externe Person haben nur Zutritt (unter Einhaltung aller Hygieneregeln und mit FFP2 Maske) wenn unbedingt erforderlich, eine entsprechende Dokumentation erfolgt. Die Türen zur Einrichtung werden geschlossen gehalten.

**Mund-Nasen-Bedeckung**

* Das Betreuungspersonal trägt während der Betreuungszeit durchgängig eine Einwegmaske (medizinische Maske). Außerhalb der Betreuungszeiten trägt das Personal am Arbeitsplatz eine MNB (medizinische Maske), wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
* Für Kinder im Schulalter (Hort) besteht Maskenpflicht. Ausnahme (nur sofern Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann) in den Mehrzweck- und Therapieräumen sowie im Außenbereich.
* Externe Personen tragen dauerhaft eine MNB (FFP2)
* Ein Vorrat an Einwegmasken und FFP2 Masken ist stets vorhanden.
* Für Tragepausen sowohl für Kinder und Personal wird gesorgt (z.B. während des Lüftens am eigenen Platz).

**Gruppenbildung, Betreuungsräume, Abholsituation**

* Die Kinder bleiben ihrer Zugehörigkeit zur Hort- oder Mittagsbetreuungsgruppe entsprechend in den jeweils vorgesehenen Räumen (jeweils 2 Gruppenräume, incl. Ein- und Ausgänge, Garderoben und Sanitärbereich getrennt).
* Bei der Nutzung des Gartens wird auf die Trennung der einzelnen Gruppen geachtet.
* Die Turnhalle wird aktuell nicht benutzt.
* Die Kuschelecken wurden in Spielecken umfunktioniert.
* Werden Kinder von Eltern abgeholt, so klingeln diese an der Tür, worauf das Kind dann rausgeschickt wird – ein Betreten der Einrichtung durch die Eltern erfolgt nicht. Die Eltern sind verpflichtet auch beim Warten im Außenbereich vor der Einrichtung eine MNB zu tragen. Tür- und Angelgespräche werden im Außenbereich abgehalten.
* Eingewöhnungen finden nicht statt.

**Essenssituation**

* Die Küchen werden nur vom Personal betreten.
* Alle Speisen werden vom Personal an die Kinder ausgegeben, das bedeutet, dass diese nicht wie gewohnt zur Selbstbedienung am Tisch angeboten werden. Wird von der Einrichtung kein Mittagessen angeboten, dann bringen die Kinder eine Brotzeit mit.
* Die Kinder bringen ihre eigenen Getränkeflaschen mit, welche dann vom Personal aufgefüllt werden.
* Das Besteck wird vom Personal an die Kinder ausgegeben bzw. die einzelnen Plätze an den Tischen werden entsprechend gedeckt.
* Am Esstisch nehmen die Kinder die MNB ab, verlassen sie den Tisch, so wird diese wieder aufgesetzt.
* Die Tische werden vor und nach dem Essen vom Personal gereinigt.

**Infektionsschutz**

* Die Räume werden den Vorgaben entsprechend gelüftet, die Kontaktflächen mehrmals täglich gereinigt und bei Bedarf desinfiziert („Routinemäßige Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen“ nach den Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist die Basis).
* Desinfektionsmittel (sowohl für die Hände, als auch für die Flächen) steht jederzeit zur Verfügung.
* Infektionsketten bleiben nachvollziehbar durch tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppen, tägliche Dokumentation der Betreuerinnen und Betreuer der Gruppen, Dokumentation des Auftretens von Erkältungs- beziehungsweise respiratorischen Symptomen und tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen in der Einrichtung.

**Kommunikation mit Eltern/ innerhalb des Teams**

* Die Kommunikation mit den Eltern findet per Mail oder telefonisch statt, alternativ ist auch eine Videokonferenz möglich. Kurze Gespräche können im Außenbereich stattfinden. Wichtige Informationen werden per Mail verschickt und auf der Homepage, auf welcher auch die Links zu den Ministerien zu finden sind, veröffentlicht.
* Die Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen werden auf das Nötigste beschränkt. Hier wird darauf geachtet, dass (außerhalb der Betreuungszeiten) der Mindestabstand von 1, 5 Metern eingehalten wird, oder aber eine MNB getragen wird. Es werden keine Präsenzveranstaltungen abgehalten. Da unsere Einrichtung über ein sehr kleines Team verfügt, wäre es bei Bedarf möglich, ein Teamtreffen als Kleingruppe (alternativ zu einer Videokonferenz) unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln abzuhalten, da die Einrichtung über entsprechend große Räume verfügt.

**Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen**

* Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen, wenn eine SARS-CoV-2 Infektion oder ein SARS-CoV-2 Nachweis ohne Symptomatik vorliegt, oder sich das Kind in Quarantäne befindet.
* Bei der Ankunft in der Einrichtung findet eine kurze Beurteilung des Allgemeinzustandes der Kinder statt.
* Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben auch weiterhin keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung. Die Wiederzulassung nach einer Erkrankung mit den vorstehend beschriebenen Symptomen ist künftig in den Kitas (Kinder bis zum Schulalter) auch ohne negativem Corona-Test oder Attest möglich. Allerdings muss das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten). Dies müssen die Eltern/Personensorgeberechtigten durch Unterschrift in einer schriftlichen Bestätigung bescheinigen.
* Kinder mit leichten Symptomen

In Übereinstimmung mit den Schulen können Schulkinder der Grundschulen bzw. der Grundschulstufen bei leichten Symptomen sowohl die Schule als auch die Einrichtung weiterhin besuchen.

* Kinder mit schwerer Symptomatik

Für Erkrankungen mit schwerer Symptomatik gilt (Fieber, starker Husten etc.): Eine Wiederzulassung zur Kindertageseinrichtung ist nach 24-stündiger Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) erst möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 oder ein ärztliches Attest vorliegt

Es wird ausdrücklich an die Eltern und deren Verantwortungsbereich appelliert, kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand nicht in die Kindertageseinrichtung zu bringen. Dies dient dem Schutz aller – der Beschäftigten und der Familien.

Für Kinder die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen gelten die gesonderten Regelungen.

**Personaleinsatz in der Einrichtung**

* Bei leichten Symptomen ist der Einsatz in der Einrichtung wieder möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der leichten Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Die Vorlage eines negativen PCR- oder AG-Tests bzw. eines ärztlichen Attests ist auch hier nicht erforderlich. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR oder AG-Test) oder einer ärztlichen Bescheinigung ist zudem auch eine vorzeitige Tätigkeit möglich, so dass hier eine Wahlmöglichkeit besteht.

Kranke Mitarbeiter/innen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot etc. müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Sie dürfen ihre Tätigkeit in der Einrichtung erst wieder aufnehmen, wenn die Mitarbeiter/innen mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlicher Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Zusätzlich ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 oder eines ärztlichen Attestes erforderlich.

**Belehrung und Informationsmaterial**

* Der Hygieneplan, sowie alle aktuellen Newsletter und sonstige Vorgaben sind dem Personal jederzeit zugänglich. Bei Änderungen und Neuerungen findet unmittelbar eine Unterweisung / Information des Personals statt.